

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Schwerte zum 31.12.10

I. Allgemeine Angaben

Die Stadt Schwerte erstellte erstmalig zum 31.12.2007 den Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Mit dem Jahresabschluss 2010 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Durch die neue Art des Jahresabschlusses wird die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sind die Grundlagen, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlicheren Entscheidungen zu gelangen und perspektivisch dazu beizutragen, die Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung; er weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange dies erfordern. Er gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Im Anhang sind entsprechend § 44 Abs. 1 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte i. S. d. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind anzugeben und zu erläutern.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. In Anbetracht der Fülle von Informationen erscheint jedoch eine grundlegende Strukturierung geboten, um die erforderlichen Informationen in einen sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen. Deshalb erfolgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben zum Jahresabschluss und zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden alle erläuterungsbedürftigen Posten der Bilanz entsprechend der vorgegebenen Bilanzgliederung des § 41 Abs. 3 und 4 der GemHVO NRW.

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 7 GO NRW i. V. m. § 57 GemHVO NRW werden gesondert erläutert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 95 GO NRW hat der Jahresabschluss und der Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Stadt zum Bilanzstichtag 31.12.2010 zu vermitteln.

Gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände für die zukünftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit nicht Wertberichtigungen nach § 92 Abs. 7 GO NRW i. V. m. § 57 GemHVO NRW vorgenommen werden.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO NRW beachtet worden. Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und diese selbständig verwertbar sind.

Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit (Sachgesamtheit) bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens für die Erstbewertung zum 01.01.2007 eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festbewertung gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt wurden. Die Festwerte wurden unverändert weitergeführt.

Das nach § 34 Abs. 3 GemHVO zulässige Bewertungsvereinfachungsverfahren der pauschalen Gruppenbewertung (Gruppenwertverfahren) wurde im Bereich des Schulinventars (ohne OGS) angewandt. Der Wert pro Klassen-/Fachraum wurde mit dem gewogenen Durchschnitt angesetzt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gem. § 35 Abs. 3 GemHVO NRW die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt worden. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen worden. Dabei wurde in der Regel die mittlere Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt. Die für die Stadt Schwerte festgesetzten Nutzungsdauern sind in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt (siehe Anlage zum Anhang).

Entsprechend den Bestimmungen des § 35 GemHVO NRW ist bei der Stadt Schwerte der Wertansatz für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, im Rahmen der Zeitwertermittlung um planmäßige, lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der festgesetzten Restnutzungsdauern vermindert worden. Andere zulässige Abschreibungsmethoden i. S. d. § 35 Abs. 1 GemHVO NRW sind nicht angewandt worden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs bis auf einen Erinnerungswert von 1 EUR voll abgeschrieben. Ein gleichzeitiger Anlagenabgang wird nicht unterstellt.

Die für die Eröffnungsbilanz gewählten Bewertungsverfahren wurden bezüglich des vorhandenen (Alt-)Vermögens für die Schlussbilanz grundsätzlich beibehalten.

Lediglich bei der Bewertung der Grundstücke mit Schulen und Kindergärten wurde ab 01.01.2007 eine Änderung der Bewertungsmethode vorgenommen. Im Rahmen der Bewertung für die Eröffnungsbilanz wurden die Werte der jeweiligen Gebäude zusammengefasst mit den Werten aller auf den jeweiligen Grundstücken befindlichen Ausstattungsgegenstände und als *ein* Vermögensgegenstand in der Bilanz aktiviert.

Zu diesen Ausstattungsgegenständen gehören Außenspielgeräte, Zäune, Fahnenmasten, Tische und Bänke. Ab dem Haushaltsjahr 2007 werden die Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffungen solcher Ausstattungsgegenstände investiv verausgabt und die angeschafften Vermögensgegenstände einzeln zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert. Auswirkungen auf die Buchwerte der betroffenen Gebäude ergaben sich dadurch im Jahr 2010 nicht.

Alle Anlagenzugänge des Jahres 2010 wurden nach dem Prinzip der Einzelerfassung zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten in der Bilanz aktiviert. Anlagenabgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Berücksichtigung der ergebniswirksamen Auswirkungen erfasst. Sofern bilanzierte Vermögensgegenstände mit Hilfe von Zuwendungen finanziert worden sind, wurden entsprechende Sonderposten gebildet. Für die Sonderposten erfolgte analog zu dem jährlichen Werteverzehr des Vermögensgegenstandes eine entsprechende Auflösung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten, wobei keine Pauschal- oder Einzelwertberichtigungen eingeflossen sind. Für Forderungen auf Grund der Versorgungslastenverteilung gemäß § 107 b BeamVG wurde der Barwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen werden unterjährig im Rahmen einschlägiger Regelungen durch Niederschlagungen und Erlasse ausgebucht.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert. Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden nicht.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Die Wesentlichkeitsgrenze wurde auf 2.500,00 EUR festgelegt. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen - dem Anhang beigelegten - Spiegeln.

Dies sind im Einzelnen: Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel und Anlagenspiegel.

III. Erläuterungen zu ausgewählten Bilanzpositionen

A K T I V A

Zu 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei den *geleisteten Anzahlungen* zum Bilanzstichtag handelt es sich im Wesentlichen um

- Anzahlungen für den Erwerb einer Videoüberwachungsanlage für Gymnasien i. H. v. 33 TEUR
- Anzahlungen für das Mobiliar Rathaus II von 9 TEUR und
- Anzahlungen für bereits an Offene Ganztagschulen ausgezahlte aber noch nicht zweckentsprechend verbrauchte Zuweisungen für den Erwerb von Investitionsgütern in Höhe von 45,5 TEUR.

Die Position *Anlagen im Bau* enthält im Wesentlichen

- Maßnahmen im Gebäudebereich (Neubau Ludwig-Jahn-Turnhalle i. H. v. 297 TEUR und Neubau Kindergarten Grünstraße i. H. v. 402 TEUR)
- Maßnahmen zur Anlegung von Spiel- und Sportplätzen (130,6 TEUR)
- Straßenbaumaßnahmen i. H. v. 184,9 TEUR.

Der in der Bilanz angesetzte Betrag beinhaltet die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2010 geleisteten Zahlungen.

Zu 1.3.5.4 Finanzanlagen/sonstige Ausleihungen

Versorgungsrücklage wvk

Hierbei handelt es sich um die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfond der Westfälisch-Lippischen-Versorgungskasse, die zum Eröffnungsbilanzstichtag entsprechend der Vorschriften mit dem niedrigsten Börsenkurs der letzten 12 Wochen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag bewertet wurden. Die im Jahr 2007 und 2008 geleisteten Einzahlungen wurden dem Eröffnungsbilanzwert hinzuaktiviert. Mit der Einführung des NKF ist die Verpflichtung zur Bildung einer Sonderrücklage nach dem Versorgungsfondgesetz entfallen, so dass ab 2009 keine Zuführungen zur Versorgungsrücklage getätigt wurden.

Wohnungsbaudarlehen

Bei der Bilanzposition „Finanzanlagen/ sonstige Ausleihungen“ handelt es sich um gewährte Wohnungsbaudarlehen. Bei den unverzinslichen Ausleihungen (Aufwendungsdarlehen an die Beschäftigten für den Bau oder den Erwerb von Wohnungseigentum) wurde mangels Gegenleistungsverpflichtung der abgezinsten Wert zum Stichtag 01.01.2010 bilanziert und der Restbuchwert zum 31.12.2010 unter Berücksichtigung der abgezinsten Tilgungsraten beigelegt.

Die verzinslichen Ausleihungen wurden mit dem noch ausstehenden Rückzahlungsbetrag zum Stichtag 31.12.2010 bilanziert.

Zu 2.1. Vorräte

Diese Bilanzposition enthält die zum Bilanzstichtag zum Verkauf bestimmten Waren. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten. Die Veränderungen des Bestandes wurden ergebniswirksam über die Position „Bestandsveränderungen“ in der Ergebnisrechnung abgebildet.

Zu 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet wurden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden, für Forderungen auf Grund der Versorgungslastenverteilung gemäß § 107 b BeamtVG wurde der Barwert angesetzt. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Die ausgewiesenen Forderungen sind werthaltig.

Zweifelhafte Forderungen wurden im Rahmen einschlägiger Regelungen durch Niederschlagungen und Erlasse ausgebucht. Die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ umfasst die zum Verkauf bestimmten Grundstücke.

Forderungen auf Grund der Versorgungslastenverteilung nach § 107 b BeamtVG bzw. nach § 2 Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG)

Das mit Wirkung vom 18.11.2008 in Kraft getretene Versorgungslastenverteilungsgesetz des Landes NRW (VLVG) regelt die Verteilung der Versorgungslasten beim Wechsel einer Beamtin oder eines Beamten zu einem anderen Dienstherrn innerhalb des Landes NRW.

Jeder Dienstherrwechsel innerhalb des Bundeslandes begründet danach die grundsätzliche Bilanzierungspflicht einer Forderung beim abgehenden und einer Pensions- und Beihilferückstellung beim aufnehmenden Dienstherrn.

Die Erstattungsverpflichtungen und -ansprüche aus Versorgungslasten abgegebener oder aufgenommener Beamter gegenüber dem aufnehmenden bzw. abgehenden Dienstherrn nach § 107 BeamtVG wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW) ermittelt.

Berücksichtigt wurde darüber hinaus bei der Bewertung der Rückstellung für die Versorgungslastenverteilung die Änderung der Rechtsgrundlage mit dem Gesetz zur Verteilung der Versorgungslasten (Versorgungslastenverteilungsgesetz - VLVG) vom 18.11.2008.

Unter den sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen wurden zum 31.12.2009 erstmalig die Ausgleichsansprüche nach § 2 VLVG und § 107 b BeamtVG für die jetzigen Versorgungsempfänger bilanziert. Hierbei handelt es sich um die Anwartschaften auf Versorgungsbezüge, welche die in früheren Jahren von anderen Dienstherrn zur Stadt Schwerte gewechselten Beamten und Beamtinnen im Verlauf ihrer Dienstzeit bei den anderen Dienstherrn erworben haben.

Die nach den Regelungen des 107 b BeamtVG bzw. des § 2 VLVG ermittelten und bewerteten Ausgleichsansprüche der Stadt Schwerte gegenüber anderen Dienstherrn betragen zum 31.12.2010 insgesamt rd. 186 TEUR. Die gutachterliche Bewertung der Forderungen erfolgte durch die KVW.

Die Durchsetzung dieser Ausgleichsansprüche erfolgt direkt durch die Versorgungskasse. Daher sind diese Forderungen unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzipes nach § 35 Abs.7 GemHVO als werthaltig anzusehen und somit in voller Höhe zu bilanzieren.

Zu 2.4. Liquide Mittel

In der Bilanz der Stadt Schwerte werden zum 31.12.2010 liquide Mittel in Höhe von 276.346,02 EUR ausgewiesen. Dem gegenüber schließt die Finanzrechnung in Position 38 mit einem Ausweis an liquiden Mitteln in Höhe von -280.701,20 EUR ab. Die Differenz resultiert aus dem Umstand, dass Saldenveränderungen der Schulgirokonten, die Veränderung des Kontos für Sozialhilfeauszahlungen und des Sparkontos für Zuwendungen zur Kriegsgräberpflege mangels entsprechender Ein- und Auszahlungen nicht die Finanzrechnung tangieren, sondern einmalig zum Jahresabschlussstichtag verbucht werden. Gleiches gilt für die unter den liquiden Mitteln ausgewiesenen Bestände an Paketwertmarken und Frankierguthaben. Auch Auszahlungen in Wechselgeldkassen werden nur hinsichtlich der Auszahlung vom Bankkonto, aber nicht als Einzahlung in die Barkasse der Finanzrechnung erfasst.

Der nach Abzug der o.g. Saldenveränderungen in Höhe von insgesamt -2.789,02 EUR verbleibende negative Betrag von -554.258,20 EUR entspricht dem Saldo des Girokontos Sparkasse und wurde zum 31.12.2010 als Verbindlichkeit in die Bilanz eingestellt.

Aus den genannten Gründen ergibt sich folgende Überleitung:

Bilanzieller Ausweis der liquiden Mittel	276.346,02 EUR
Veränderung Saldo Schulgirokonto	- 1.566,20 EUR
Veränderung Saldo Sozialhilfekonto	273,27 EUR
Zinserträge auf Sparbuch Kriegsgräberpflege	- 24,12 EUR
Bestandsveränderung Frankiermaschine	- 1.540,37 EUR
Bestandsveränderung Paketwertmarken	68,40 EUR
Negativer Saldo Girokonto Sparkasse	- 554.258,20 EUR
Wechselgeldrückzahlung	<u>0,00 EUR</u>
Ausweis liquider Mittel laut Pos. 38 Finanzrechnung	- 280.701,20 EUR

Zu 3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Die Position enthält im Wesentlichen die im Dezember 2010 gezahlten Dienstbezüge an die Beamten für Januar 2011 in Höhe von rd. 308 TEUR, das aufgrund des indirekten Forderungsverkaufs abzubildende Disagio (Zinsabgrenzung) in Höhe von 609 TEUR, Leistungen nach dem AsylbLG und KJHG sowie die Rechnungsabgrenzung für Software Wartungen von 20,3 TEUR.

P A S S I V A

Zu. 1. EIGENKAPITAL

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 vom Eigenkapital abgesetzte Ausgleichsrücklage entwickelte sich bis zum Abschlussstichtag wie folgt:

Stand 01.01.2007	15.801.635,33 €
Jahresergebnis 2007	- 6.092.272,84 €
<u>Stand 31.12.2007</u>	<u>9.709.362,49 €</u>
Jahresergebnis 2008	- 2.667.761,86 €
<u>Stand 31.12.2008</u>	<u>7.041.600,63 €</u>
Jahresergebnis 2009	- 15.747.172,64 €
<u>Ausgleichsrücklage 31.12.2009</u>	<u>0,00 €</u>
Jahresergebnis 2010	- 15.980.096,85 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €
Minderung der allgemeinen Rücklage	15.980.096,85 €

Demnach reduziert sich die allgemeine Rücklage zum Bilanzstichtag auf 6.820.354,70 EUR.

Ermächtigungsübertragungen:

Von den nicht verbrauchten Mittelansätzen des Haushaltsjahres 2010 wurden im Jahr 2010 Ermächtigungen in das Jahr 2011 übertragen:

- Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. 6.235.455,87 EUR
- Ermächtigungen für Auszahlungen i. H. v. 11.267.816,02 EUR, davon 5.027.360,15 EUR für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Ermächtigungsübertragungen wurden dem Rat gemäß § 22 GemHVO NRW zur Kenntnis vorgelegt. Übersichten über die erfolgten Ermächtigungsübertragungen vom Jahr 2010 in das Jahr 2011 sind im Anschluss dem Anhang beigelegt.

Den Ausgaben im konsumtiven Bereich stehen weitestgehend entsprechende Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und gesicherte Zuweisungen gegenüber. Eine Deckungsrücklage als „Davon-Vermerk“ der allgemeinen Rücklage ist in 2010 für aufwandsrelevante Positionen in Höhe von 209.883,92 EUR auszuweisen. Die bereits bestehende Deckungsrücklage aus Vorjahren wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2010 auf insgesamt 928.124,65 EUR aufgestockt.

Zu 2. SONDERPOSTEN

Zuwendungen und Beiträge, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt wurden und von der Gemeinde nicht frei verwendet werden dürfen, werden als Sonderposten passiviert. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Gegenstände vorzunehmen. Als Sonderposten für Zuwendungen sind gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse sowie pauschalierte Investitionszuwendungen eingestellt.

Unter den Sonderposten für Beiträge finden sich die erhaltenen Erschließungsbeiträge für aktivierte Straßenbaumaßnahmen nach dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz. Erschließungsbeiträge für noch nicht aktivierte Straßenbaumaßnahmen finden sich unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Ansätze der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und für den Gebührenaussgleich entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung Sonderposten				
	Stand EöB	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2010
Zuwendungen	42.105.831,01	41.724.972,26	41.789.435,35	42.090.872,54
Beiträge	19.509.008,00	18.289.037,67	17.700.814,46	17.296.543,29
Gebührenaussgleich	186.916,65	559.739,84	619.297,44	742.512,12
gesamt	61.801.755,66	60.573.749,77	60.109.547,25	60.129.927,95

Im Jahr 2010 konnten erhaltene investive Zuweisungen in Höhe von rund 2,0 Mio. EUR als Sonderposten aus Zuwendungen passiviert werden. Demgegenüber steht die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in einer Gesamthöhe von rund 1,68 Mio. EUR.

Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen wurden in Höhe von rund 686 TEUR passiviert. Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen erfolgte im Umfang von rund 1,069 Mio. EUR.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergeben sich aus § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach sind die Kommunen verpflichtet, Jahresüberschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulation der folgenden drei Jahre einzustellen und damit die Überschüsse auszugleichen.

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Die Gebührenhaushalte werden im Haushaltplan durch eigene Produkte dargestellt. Die Teilergebnisrechnungen dieser Produkte entsprechen nicht den gebührenrechtlichen Ergebnissen der kostenrechnenden Einrichtungen, da unterschiedliche Berechnungsdaten der Ergebnisermittlung zu Grunde liegen (Bsp. Ergebnisrechnung: Abschreibungen auf Anschaffungskosten – Gebührenrechtliches Ergebnis: Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten). Um diese Unterschiede darzulegen und um sicherzustellen, dass gebührenrechtlich erwirtschaftete Überschüsse rechnungstechnisch in der Ergebnisrechnung nachgewiesen werden, sind bei Vorliegen von Gebührenüberschüssen Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden und in den Teilergebnisrechnungen der Gebührenhaushalte ergebniswirksam über die sonstigen ordentlichen Aufwendungen als Aufwandsposition abzubilden. Eine Verwendung der überzahlten Gebühren für allgemeine Zwecke soll damit verhindert werden. Die Abbildung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in den Teilergebnisrechnungen der Gebührenhaushalte ist eine Überleitung des haushaltmäßigen Ergebnisses zum Saldo der Gebührenkalkulation und dient der ergänzenden Darstellung.

Die Gebührenüberschüsse der Gebührenhaushalte werden im Rahmen einer Nachkalkulation nach Gebührenrecht unter Einbeziehung der kalkulatorischen Kosten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt. Auf Basis dieser nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen an Hand der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten Betriebsergebnisse erfolgt die Berechnung der Werte für die Sonderposten der Gebührenhaushalte.

Bis einschließlich 2009 wurde bei der Einstellung und Zuschreibung von Beträgen in die Sonderposten für den Gebührenaussgleich kein Aufwand gebucht, sondern es erfolgten in Höhe der in die Sonderposten einzustellenden Beträge Minderungen bei den Ertragskonten „Benutzungsgebühren und Entgelte“. Im Haushaltsjahr 2010 wurde die Buchungssystematik dahingehend geändert, dass nunmehr die Einstellungen und Zuführungen in die Sonderposten als Wertberichtigungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 54) gebucht werden und die im Haushaltsjahr 2010 gebuchten Erträge bei den Ertragskonten in voller Höhe verbleiben.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Veränderungen:

Entwicklung Sonderposten Gebührenaussgleich						
Gebührenhaushalt	Stand EöB	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009	Zuführung 2010	Auflösung 2010	Stand 31.12.2010
Friedhöfe	38.028,23 (aus 2005)	157.706,40	96.579,85	31.734,35	73.999,29	54.314,91
Straßenreinigung	57.801,05 (aus 2006)	268.731,04	133.731,03	0,00	44.000,00	89.731,03
Abfallentsorgung	88.479,13	133.302,40	379.286,13	261.683,65	51.477,72	589.492,06
Rettungsdienst	ausgeglichen	ausgeglichen	8.974,12	0,00	0,00	8.974,12
Jahrmärkte	2.608,24 (aus 2006)	Unterdeckung	726,31	0,00	726,31	Unterdeckung
gesamt	186.916,65	559.739,84	619.297,44	293.418,00	170.203,32	742.512,12

Der Gebührenhaushalt Friedhöfe hat trotz teilweiser Einrechnung der Überschüsse aus Vorjahren in die Kalkulation 2010 das Jahresergebnis 2010 mit einer Unterdeckung abgeschlossen. In Höhe der in die Kalkulation eingerechneten Gebührenüberschüsse aus Vorjahren wurde der Sonderposten in 2010 aufgelöst. Eine Zuführung zum Sonderposten für das Jahresergebnis 2010 erfolgte nicht. Auf Grund des endgültigen Betriebsergebnisses 2009 musste jedoch in 2010 noch eine nachträgliche Zuführung zum Sonderposten für 2009 vorgenommen werden.

Der Gebührenhaushalt Straßenreinigung hat wegen des extremen Winters 2010 mit einer erheblichen Unterdeckung abgeschlossen. Die aus den Vorjahren übertragenen Gebührenüberhänge wurden daher kontinuierlich abgebaut. Auch für 2011 ist mit einem Fehlbetrag zu rechnen.

Im Bereich der Abfallentsorgung ist auch im Haushaltjahr 2010 bedingt durch eine Reduzierung der Kosten ein Gebührenüberhang entstanden, so dass zum Sonderposten Abfallbeseitigung für 2010 wiederum eine Zuführung erfolgte. Von den aufgelaufenen Gebührenüberschüssen wurde daher in der Gebührenaussgleichkalkulation für 2011 ein Betrag von rund 320 TEUR in Abzug gebracht.

Im Bereich des Rettungsdienstes wurde das HH-Jahr 2010 mit einer Unterdeckung abgeschlossen. Da der Überschuss aus dem Jahr 2009 nicht in der Kalkulation für 2010 berücksichtigt worden ist, wird der Überschuss nach 2011 vorgetragen und in der nächsten Gebührenaussgleichkalkulation berücksichtigt.

Das Betriebsergebnis des Gebührenhaushaltes Jahrmärkte weist für 2010 trotz vollständiger Einrechnung des Gebührenüberhanges aus dem Jahr 2009 eine Unterdeckung aus. Ursächlich dafür war die Nichtrealisierung einer personalwirtschaftlichen Einnahme.

Zu 3. RÜCKSTELLUNGEN

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen zu bilden sind, ergeben sich aus § 36 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle wesentlichen Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grund oder der Höhe nach ungewiss sind sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

Wegen des das Vorsichtsprinzip bestimmenden Imparitätsprinzips sind Verbindlichkeiten und Verluste als realisiert anzusehen, wenn spätestens am Bilanzstichtag eine Verpflichtung begründet wurde, die in einem späteren Haushaltsjahr zu einer Auszahlung oder zu einem Verlust führt.

Das Vorsichtsprinzip verlangt, dass unter Berücksichtigung des Grundsatzes der korrekten Periodengrenzung dieser Aufwand demjenigen Haushaltsjahr zugerechnet wird, in dem er wirtschaftlich verursacht wurde.

Zu 3.1. Pensionsrückstellungen

Der Bilanzwert der Pensions- und Beihilferückstellungen (Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften und Beihilfen gemäß § 88 Landesbeamten-gesetz) wurde von der Versorgungskasse zum Stichtag 31.12.2010 nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienten die Heubeck- Richttafeln 2005 G. Als Pensionierungsalter wurde die jeweilige gesetzliche Altersgrenze angewendet. Eine Pensionsrückstellung ist rätierlich so anzusammeln, dass bei Eintritt in den Ruhestand der gesamte Barwert der zu erwartenden Pensionsleistung in die Rückstellung eingestellt worden ist.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird ein kommunal einheitlicher Zinsfuß von 5 % zugrunde gelegt. Die Ermittlung erfolgt nach finanzmathematischen Regeln unter Einbeziehung der statistischen Erhebungen über Sterbe- und Invaliditätshäufigkeit. In den Pensionsrückstellungen sind auch die zukünftigen Beihilfeansprüche der Versorgungsberechtigten enthalten. Dem angesetzten Wert liegt eine Berechnung der Versorgungskasse auf den 31.12.2010 zu Grunde.

Die aufwandswirksame Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung betrug im Jahr 2010 rund 2,380 Mio. EUR (einschl. Erstattungsverpflichtungen nach BeamtVG/VLVG siehe dort)

Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Minderungen aus der Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von rund 1,246 Mio. EUR gegenüber.

Pensions- und Beihilferückstellungen:

	Stand EöB	Stand 31.12.2007	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009	Minderung 2010	Zuführung 2010	Stand 31.12.2010
Pensionsrückstellungen	34.579.196	35.923.719	36.353.464	36.707.396	1.073.410	1.483.307	37.117.293
Beihilferückstellungen	9.867.478	10.124.677	10.516.677	10.350.991	172.769	896.328	11.074.550
gesamt	44.446.674	46.048.396	46.870.141	47.058.387	1.246.179	2.379.635	48.191.843,00

Zu 3.3. Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß dem mittelfristigen Maßnahmenplan für die Gebäudesanierung wurde die Instandsetzung bestimmter Baumängel zum 01.01.2007 konkret beschrieben und wertmäßig beziffert. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung erfolgt unmittelbar nach Abschluss einzelner Sanierungsmaßnahmen. Der zum 01.01.2007 in Ansatz gebrachte Rückstellungsbetrag verteilt sich vorrangig auf die Gebäudesanierung gemäß Maßnahmenplan, auf die Sanierung von Grundleitungen und auf die Brückensanierung. Aufgrund der in den Jahren 2007 - 2010 eingetretenen Baupreissteigerungen, waren die zum 01.01.2007 passivierten Rückstellungen für noch nicht abgearbeitete Sanierungsmaßnahmen jeweils wertmäßig anzupassen. Im Haushaltsjahr 2010 sind neue Baumängel aufgetreten, die in einer Rückstellung abgebildet wurden.

Die Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand EöB	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009	Zuführungen 2010	Minderungen 2010	Stand 31.12.2010
Instandhaltungsrückst. Gebäude	8.084.400,00	8.128.849,33	6.852.761,77	915.139,48	792.551,86	6.975.349,39
Instandhaltungsrückst. Grundleitungen	800.000,00	683.909,08	636.547,19	6.028,47	30.492,09	612.083,57
Instandhaltungsrückst. Brücken	945.000,00	945.000,00	855.843,36	0,00	178.216,97	677.626,39
gesamt	9.829.400,00	9.757.758,41	8.345.152,32	921.167,95	1.001.260,92	8.265.059,35

Zu 3.4. Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Position werden sämtliche Rückstellungen ausgewiesen, die nicht den Positionen 3.1. bis 3.3. zuzuordnen sind.

Die Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Sonstige Rückstellungen						
	Stand EöB	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009	Zuführungen 2010	Minderungen 2010	Stand 31.12.2010
Sonstige Risiko-Rückstellungen	234.600,00	1.076.900,00	1.139.950,00	232.700,00	4.750,00	1.367.900,00
Rückstellung Altfehlbetrag Kreisumlage	5.436.200,00	265.946,00	265.946,00	0,00	0,00	265.946,00
Rückstellung. für bezogene Leistungen	46.000,00	32.590,00	65.500,00	44.800,00	16.390,00	93.910,00
Rückstellung rückzahlbare Zuwendungen	89.400,00	0,00	0,00	154.931,00	0,00	154.931,00
Rückstellung Steuerzahlungen BgA's	16.000,00	10.656,00	12.630,00	12.650,00	7.430,00	17.850,00
Rückstellung für Inanspruchnahme Bürgschaften	67.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Nachzahlung Straßenbeleuchtung / Ampelanlagen	11.037,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung nicht abrechnete Gebäudeunterhaltung	0,00	650,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
Rückstellung für Solidarlasten 2009	0,00	0,00	0,00	369.581,72	0,00	369.581,72
Rückstellung für einbehaltene Zuwendungen	124.000,00	124.000,00	124.000,00	0,00	0,00	124.000,00
Personalarückstellungen	2.960.034,00	2.849.908,17	3.692.031,63	664.515,52	706.797,27	3.649.749,88
gesamt	8.984.271,00	4.360.650,17	5.302.057,63	1.479.178,24	735.367,27	6.045.868,60

Bei den Sonstigen Risikorückstellungen handelt es sich vorrangig um die drohende Verlustübernahme des Jahresfehlbetrages Sondervermögen Bäder. Im Rahmen der Konzernbetriebsprüfung 2004 bis 2006 drohen dem Sondervermögen Steuerzahlungen wegen fehlender Verrechnungsmöglichkeiten der Gewinne Stadtwerke und SEG mit den Bäder-Verlusten.

Vorsorglich wurden Steuerlasten für die Jahre 2007 und 2008 nebst Zinsen berechnet und als Verlustausgleichverpflichtungen gegenüber dem Sondervermögen als Risikorückstellung abgebildet. Im Haushaltsjahr 2010 wurde für anhängige Gerichtsverfahren nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine Risikorückstellung von 4.700 EUR neu gebildet.

Für das Risiko eine nach dem GFG 2008 von der Bezirksregierung für die Beauftragung einer externen Beratung zur Umsetzung von Haushalts-Konsolidierungsmaßnahmen erhaltene Zuwendung zurückzahlen zu müssen, wurde in 2010 eine Rückstellung in Höhe von 154.931,00 EUR gebildet werden. Der Betrag beinhaltet den beabsichtigten Rückforderungsbetrag zzgl. anfallender Zinsen.

Für die Forderung des Landes zur Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen für das Haushaltsjahr 2009, die gegenüber der Stadt Schwerte geltend gemacht aber bis zur Entscheidung durch den Verfassungsgerichtshof NRW gestundet worden ist, wurde eine Rückstellung in Höhe von 369.581,72 EUR gebildet.

Die Personalarückstellungen beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus Urlaubs- und Gleitzeitansprüchen, aus Altersteilzeitvereinbarungen, Beihilfen und Dienstjubiläen. Da im Jahr 2009 voraussichtlich letztmalig vermehrt Altersteilzeitvereinbarungen getroffen wurden, war mit Abschluss dieser Vereinbarung für 2010 eine Zuführung zu den Altersteilzeitrückstellungen für die während der Laufzeit der Altersteilzeit zu gewährenden Aufstockungsbeiträge nur noch i. H. v. 25 TEUR vorzunehmen.

Rückstellungen auf Grund der Versorgungslastenverteilung nach § 107 b BeamtVG bzw. nach § 2 Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG)

(zur Sachdarstellung siehe unter „Forderungen auf Grund der Versorgungslastenverteilung nach § 107 b BeamtVG bzw. nach § 2 Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG)“

Aus dem Gutachten der KVV zum Stichtag 31.12.2010 ergeben sich bilanzierungspflichtige Erstattungsverpflichtungen gegenüber einem anderen Dienstherren in Höhe von rund 10 TEUR für eine aus dem Dienst der Stadt ausgeschiedene Beamtin. Unter den „Sonstigen Rückstellungen für Personal“ wurde daher eine Rückstellung in Höhe von 10 TEUR passiviert.

Ob ggf. weitere Erstattungsverpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren bestehen, wird von der KVV derzeit noch geprüft. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sich zukünftig weiterer Rückstellungsbedarf ergeben könnte.

Sonstige Personalarückstellungen aus BeamtVG bzw. VLVG:

	Stand EöB	Stand 31.12.2007	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009	Minderung 2010	Zuführung 2010	Stand 31.12.2010
Erstattungsverpflichtungen (§107 b BeamtVG)	0	0	0	0	0	10.077	10.077
gesamt	0	0	0	0	0	10.077	10.077

Zu 4. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Für die Erfassung und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung lagen zum Bilanzstichtag entsprechende Bankbestätigungen bzw. Zins- und Tilgungspläne vor.

Bei dem Ansatz der Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wurde ein ratierlich zu zahlender Erwerbsvorgang sowie die Verbindlichkeiten aus dem im Jahr 2005 abgewickelten indirekten Forderungsverkauf ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferaufwendungen ergeben sich aus Aufwendungen des Jahres 2010, die erst nach dem Bilanzstichtag beglichen wurden.

Die Position **Sonstige Verbindlichkeiten** setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Ansätzen zusammen:

Jahresübergreifende Darlehenstilgungen und Zinsabgrenzungen	418.713,45 €
Verbindlichkeiten aus Treuhandverhältnissen	3.113.351,58 €
Verbindlichkeiten Beistandschaften	2.444,79 €
Überzahlungen Steuern	624.493,03 €
Überzahlungen Gebühren	56.257,88 €
Überzahlungen Transferleistungen	247.991,61 €
Überzahlungen gegenüber verbundenen Unternehmen	138.555,10 €
Erhaltene Erschließungsbeiträge (aus Vorausleistungen u. Ablösungen)	1.625.242,34 €
Zuweisungen für Anlagen im Bau	901.511,49 €
OGS-Zuweisungen (investiv) für das 2. Schulhalbjahr	64.682,53 €
Fremdmittel auf Schulgirokonten	168.240,35 €
Steuerverbindlichkeiten aus Verdienstabrechnungen	129.656,95 €
Diverse Einzelpositionen unter 10 TEUR	3.913,04 €
Stellplatzablösungen	21.975,00 €
Erhaltene Anzahlungen	370.240,00 €
Verbindlichkeiten Grundstücksgeschäfte	142.932,55 €
Verbindlichkeiten Lebensarbeitszeitkonten	20.222,43 €
Sonstige Verbindlichkeiten	10.583,93 €

8.061.008,05 €

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Zu. 5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Auszuweisen sind unter diesem Bilanzposten Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ein maßgeblicher Ansatz resultiert aus der Friedhofsbe-
wirtschaftung in Höhe von 2.226.911,45 EUR, bei der die Gebührenzahlung für eine Grabstelle für meh-
rere Jahre im Voraus zu leisten ist. Der Teil der Zahlung für die Folgeperiode wird durch die Einstellung
in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt und im Zeitverlauf anteilmäßig aufgelöst.
Weitere Ansätze ergeben sich im Wesentlichen aus im Folgejahr zu Erträgen führenden Einzahlungen in
Höhe von 394.410,04 EUR, insbesondere durch Zahlungen des Landschaftsverbandes für Kindergarten-
betriebskostenzuschüsse in Höhe von 229 TEUR, Zuweisungen des Landes von 44 TEUR im Rahmen
des 1000-Schulen-Programms (Mensa Schule an der Ruhr), Zuwendung für das Förderprojekt KOMM-In
NRW von 28 TEUR sowie die Landeszuweisung U3-LZ Kindergärten von 53,5 TEUR.

IV. Ergebnisrechnung

Erträge

Die Ertragslage 2010 ist im Jahresvergleich durch eine leichte Verbesserung bei den **ordentlichen Erträ-
gen** (+1,45 Mio. EUR) gekennzeichnet. Die Verbesserung bei den ordentlichen Erträgen ist im Vergleich
zum Vorjahr u.a. auf die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen (+3,40 Mio. EUR) zurückzuführen. Dem
gegenüber steht aber der signifikante Rückgang bei Steuern und ähnlichen Abgaben (-3,0 Mio. EUR). Die
Erträge aus Gewerbesteuer sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,54 Mio. EUR zurückgegangen. Parallel
reduzierten sich vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der
Einkommensteuer gegenüber dem Vorjahr um rd. 944 TEUR.

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben besitzt die Gewerbesteuer mit 16,8 Mio. EUR zum dritten Mal
nach dem Haushaltsjahr 2007 das höchste Aufkommen, es folgen der Gemeindeanteil an der Einkom-
mensteuer mit 16,2 Mio. EUR und die Grundsteuer B mit 6,8 Mio. EUR.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen die Schlüsselzuweisungen mit 11,2 Mio. EUR
bei Weitem die wichtigste Einzelposition dar. Sie werden vom Land als zweckfreie Zuwendung zur Fi-
nanzierung des Ergebnishaushaltes gewährt und bemessen sich am Bedarf der jeweiligen Gemeinde so-
wie der Steuerkraft. Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen sind gegenüber dem Vorjahr um 3,40
Mio. EUR gestiegen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie
Kostenbeiträge von Eltern für Kindertageseinrichtungen, die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhal-
ten alle Zahlungen für von der Stadt auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen.

Sonstige ordentliche Erträge umfassen neben den Konzessionsabgaben mit 2,38 Mio. EUR (2009 =
2,1 Mio. EUR) in erster Linie die Auflösung von Rückstellungen (Pensionen, Gebäudeunterhaltung usw.)
sowie Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Bußgelder, Säumniszuschläge und Avalprovisio-
nen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen werden entgegen der ursprüng-
lichen Planung in der Ergebnisrechnung unter Konto 4161000 ausgewiesen (Planungskonto 4571000).

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal, unabhängig da-
von, ob die Aufwendungen refinanziert werden. Im Gegensatz zur Kameralistik sind im NKF für Beamte
Pensionsrückstellungen zu bilden, die ebenfalls den Personalaufwendungen zuzurechnen sind. Von den
insgesamt 21,833 Mio. EUR Personalaufwendungen entfallen 2,626 Mio. EUR auf Zuführungen zu
Rückstellungen.

Im NKF werden Versorgungsaufwendungen mit 1,929 Mio. EUR separat ausgewiesen. Sie beinhalten die
Pensionen für ehemalige Beamte einschließlich Beihilfen. Ruhestandsbeamte haben aus ihrer früheren
aktiven Dienstzeit heraus Ansprüche gegenüber dem Dienstherrn auf Versorgung. Diese Ansprüche be-
ziehen sich im Wesentlichen auf die Zahlung von Ruhegehalt und die Gewährung von Beihilfen in
Krankheitsfällen. Die Stadt Schwerte erbringt Ruhegehaltszahlungen nicht unmittelbar sondern als Umla-
gebeitrag an die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (KVW).

Die Beiträge an die Versorgungskasse teilen sich auf in einen Erstattungsteil und einen Umlageteil. Diese Art der Beitragserhebung folgt dem Prinzip, dass die selbst verursachten Versorgungslasten eigenverantwortlich zu tragen sind und der Solidaritätsgedanke bei der Finanzierung dort betont wird, wo die Kommunen die Höhe des Aufwandes nicht selbst beeinflussen können. Zu diesem Zweck erfolgt eine Aufteilung der Gesamtaufwendungen in planbare und zufallsbedingte Aufwendungen.

Solidarisch, d.h. im Wege der Umlage, werden insbesondere die Versorgungsaufwendungen getragen, die durch Versetzung in den Ruhestand vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze oder Versterben in der aktiven Dienstzeit entstehen. Darüber hinaus umfasst die Umlage die Versorgungsaufwendungen für Bürgermeister und Landräte. Die Einbeziehung in die Umlageermittlung erfolgt jeweils bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze. Für Beamte, die die gesetzliche Altersgrenze bereits erreicht haben, wird der individuelle Versorgungsanteil jeder Gemeinde auf der Grundlage der jährlich anfallenden Versorgungsleistungen für die einzelnen Versorgungsempfänger ermittelt und als sog. 1/1-Erstattung geltend gemacht.

Die Versorgungsaufwendungen (Pensionen und Beihilfen) betragen im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 2,166 Mio. EUR. Sie teilen sich wie folgt auf:

	2007	2008	2009	2010
Versorgungskassenumlage (Pensionen)	1.649.766,32 €	1.799.628,00 €	1.772.529,06 €	1.874.668,42 €
Beihilfezahlungen	267.992,13 €	268.344,80 €	273.042,2 €	292.068,84 €
Summen	1.917.758,45 €	2.067.972,80 €	2.045.571,32 €	2.166.737,26 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen Sachaufwand. Als Schwerpunkte sind zu nennen:

- Bewirtschaftung der Gebäude (Energiekosten u.a.)..... 2,376 Mio. EUR
- Gebäudeunterhaltung.....1,277 Mio. EUR
- Schülerbeförderungskosten.....1,053 Mio. EUR
- Energetische Sanierungen Schulgebäude.....759 TEUR
- Kosten der Straßenbeleuchtung.....588 TEUR *
- Haltung von Fahrzeugen.....516 TEUR
- Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens.....250 TEUR
- Lernmittel.....211 TEUR
- Errichtung Schulmensen.....135 TEUR
- Unterhaltung des bewegl. Vermögens.....62 TEUR

* (bis 2010 bei Zuwendungen / Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen -Stadtwerke-)

Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 6,53 Mio. EUR bilden den Werteverzehr von aktivierungsfähigem Vermögen während der Nutzungsdauer ab. Die damit verbundene Darstellung des Ressourcenverbrauchs stellt einen Kernpunkt des NKF dar.

Im Jahr 2010 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 26,4 TEUR vorgenommen. Diese beinhalten die Abschreibung für die im Zuge der Inventur festgestellte Wertberichtigung für 2010 für das Erbbaurecht Freischütz.

Die Transferaufwendungen weisen mit Abstand von allen Aufwendungen das größte Volumen auf. Sie umfassen recht unterschiedliche Aufwendungsarten, deren wichtigste folgende sind:

- Kreisumlage.....24,079 Mio. EUR
- Leistungen Jugendhilfe.....6,435 Mio. EUR
- Zuweisungen/Zuschüsse übrige Bereiche.....5,955 Mio. EUR*
- Gewerbesteuerumlage incl. Finanzierungsbeteiligung
Fonds Deutsche Einheit.....2,630 Mio. EUR
- Zuschuss an den KuWeBe.....2,110 Mio. EUR

*(wie gesetzliche und vertragliche Zuschüsse an die freien Träger für Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen)

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.....780 TEUR
- Zuweisungen/Zuschüsse an private Unternehmen.....682 TEUR*
- Zuschuss an die SEG GmbH für Straßenunterhaltung.....545 TEUR
- Krankenhausumlage 533 TEUR

*(u. a. an AK Partnerstädte, Tierschutzverein, SIGNAL, VSI, Werk für Bildung und Lernen, Schwerter Sportvereine, Bürgerstiftung Rohrmeisterei, Bürgerbad Elsetal)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

- Aufwendungen für Deponierung.....2,405 Mio. EUR
- Erstattungen für Entwässerungsgebühren öffentliche Flächen.....2,037 Mio. EUR
- Fremdleistungen, Rechts- und Beratungskosten, Rechnungsprüfung.....1,117 Mio. EUR
- Inanspruchnahme von Rechten und Diensten.....1,066 Mio. EUR
- Versicherungsbeiträge und Umlage Gemeindeunfallversicherungsverband.....666 TEUR
- Kosten der Datenverarbeitung.....585 TEUR
- Mieten und Pachten.....549 TEUR
- Inanspruchnahme Hilfsorganisationen.....313 TEUR
- Honorarkosten.....315 TEUR
- Kreisleitstellengebühren.....234 TEUR

Beim Finanzergebnis teilen sich die Finanzerträge auf in Gewerbesteuererstattungszinsen und sonstige Finanzerträge (Gewinnausschüttung BgA Tiefgarage, Abwasserbetrieb und Radio Unna).

Zinsaufwendungen für Kredite, die von der Stadt Schwerte in Anspruch genommen wurden (einschließlich der Liquiditätskredite), fielen in Höhe von 3,57 Mio. EUR an.

Liquidationserfolge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen

Im Jahr 2010 wurden Kaufpreiszahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt rund 624 TEUR vereinnahmt. Nach Abzug der Buchwerte der veräußerten Vermögensgegenstände verbleiben Erträge in einer Gesamthöhe von rund 250 TEUR zugunsten der Ergebnisrechnung. Der ergebniswirksame Erfolg der Veräußerung beläuft sich demnach auf rund 40 % des Liquiditätserfolges. Im Wesentlichen wurden Grundstücke des Anlage- und des Umlaufvermögens sowie einige Fahrzeuge und Maschinen verkauft. Die Veräußerung von Grundstücken des Anlagevermögens führte einem ergebniswirksamen Erfolg von rund 230 TEUR. Der Verkauf erfolgte i. d. R. über Buchwert.

V. Finanzrechnung

Die im Jahr 2010 erhaltenen Einzahlungen für die Schul-/ Bildungspauschale (1,32 Mio. EUR) und für die Sportpauschale (132 TEUR) wurden in 2010 vollständig konsumtiv für den Schulbereich verwendet. Die Zuwendungsbeträge beider Pauschalen werden, da nicht investiv verausgabt, ergebnismäßig in der Finanzrechnung bei der Position 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ ausgewiesen (Sportpauschale Konto 6141120, Schulpauschale Konto 6141110).

VI. Weitere Angaben

Personalbestand

Zum 31.12.2010 waren bei der Stadtverwaltung Schwerte insgesamt 528 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Aushilfskräfte beschäftigt.

	insgesamt	davon	
		Frauen	Männer
Beamtinnen / Beamte	114	36	78
Beschäftigte	414	249	165
Insgesamt	528	285	243

Ausfallbürgschaften

Die Höhe der von der Stadt Schwerte übernommenen Ausfallbürgschaften beträgt zum Jahresabschlussstichtag rd. 78,8 Mio. EUR, davon rd. 78,1 Mio. EUR für Verbindlichkeiten von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.

Leasingverträge

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen lediglich für Druckmaschinen im zentralen Druckservice. Ein entsprechender Vertrag läuft bis zum 30.01.2013. Die jährlichen Aufwendungen belaufen sich auf rd. 20,5 TEUR.

Noch nicht abgerechnete Erschließungsbeiträge

Entsprechend § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW ist darauf hinzuweisen, dass für die in der Anlage aufgeführten Erschließungsmaßnahmen noch keine Erschließungsbeiträge erhoben wurden, da die Voraussetzungen für die Beitragsabrechnung zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig gegeben waren. Das Volumen noch tatsächlich abzurechnender Beiträge beträgt für die Unterdorfstraße und den Wandhofener Bruch ca. 115 TEUR. Für die Messingstraße wurden bereits Vorausleistungen erhoben, die den noch abzurechnenden Erschließungsbeiträgen wertmäßig entsprechen.

Treuhandverhältnisse

Die Stadt Schwerte hat für die Gewerbegebietsentwicklung mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WfG) für das Projekt „Gewerbegebiet Nattland“ und mit der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) für das „Gewerbegebiet Villigst“ Treuhandverträge abgeschlossen. Die WfG handelt dabei im eigenen Namen und für eigene Rechnung.

Bei Abschluss des Projektes sind der WfG eventuelle Unterdeckungen zu erstatten, Überschüsse werden ggf. an die Stadt Schwerte ausgezahlt. Die TWS vermarktet die im Eigentum der Stadt Schwerte befindlichen Grundstücke. Die Verkaufserlöse werden von der TWS mit ihren Forderungen aus verauslagten Erschließungsmaßnahmen verrechnet.

Die Verbindlichkeiten aus Treuhandverhältnissen entwickelten sich im Jahr 2010 wie folgt:

Treuhandprojekt		Stand EöB	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009	Minderungen 2010	Stand 31.12.2010
Villigst	TWS	620.722,82	291.874,69	310.366,06	119.685,61	190.680,45
Nattland	WfG Unna	3.959.930,23	2.646.822,04	3.051.565,02	128.893,89	2.922.671,13
gesamt		4.580.653,05	2.938.696,73	3.361.931,08	248.579,50	3.113.351,58

Sonstige Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag 31.12.2010 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Zinssicherungsvereinbarungen. Die Stadt Schwerte ist in Bezug auf die Darlehen von Kreditinstituten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in Form von Zinssicherungsvereinbarungen begrenzt. Grundlage für diese Zinsswaps ist die Dienstanweisung für das Schuldenmanagement der Stadt Schwerte. Die Dienstanweisung für das Schuldenmanagement der Stadt Schwerte regelt ausdrücklich die zulässigen und nicht zulässigen Derivatgeschäfte sowie die zwingende sachliche und zeitliche Konnexität zwischen dem zugrundeliegenden Kreditgeschäft und dem hierzu abgeschlossenen Derivat.

Jedes abgeschlossene Derivat ist auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Abschlusses aktuellen Zinsmeinung abgeschlossen worden.

Es liegt also eine Marktstrategie (Abschlusszeitpunkt, Laufzeit, Referenzzinssatz, Forward- oder Liquiditätsaufschläge usw.) zu Grunde. Die Stadt Schwerte arbeitet zur Strategiefindung mit einer Großbank zusammen. Jedes abgeschlossene Derivat wird dokumentiert, um die jeweilige Zinsmeinung und Marktstrategie jederzeit nachvollziehen zu können.

Den Zinssicherungsvereinbarungen liegen Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte mit diversen Instituten zu Grunde. Der Nominalbetrag der jeweiligen Zinssicherungsvereinbarung resultiert aus dem jeweiligen Stand der zugrunde liegenden Darlehen. Zum 31.12.2010 bestanden im Zusammenhang mit den Darlehen von Kreditinstituten 15 Zinssicherungsvereinbarungen.

Im Einzelnen handelt es sich per 31.12.2010 um:

Lfd. Nr.:	Art	Berechnungs-nominale Stand: 31.12.2010	Referenzzinssatz	Festzinssatz	Laufzeit
1.	Forward-Payer-Swap	1.714.426,81	6-Monats- EURIBOR	4,4300	30.12.05 - 30.12.14
2.	Payer-Swap	1.730.213,79	6-Monats- EURIBOR	4,9825	30.09.04 - 30.06.16
3.	Forward-Payer-Swap	1.553.273,44	6-Monats- EURIBOR	4,6450	30.12.09 - 30.12.19
4.	Forward-Payer-Swap	1.082.728,69	6-Monats- EURIBOR	4,2350	30.06.08 - 30.06.13
5.	Forward-Payer-Swap	1.920.896,04	6-Monats- EURIBOR	4,0600	30.07.07 - 30.07.12
6.	Forward-Payer-Swap	1.376.942,17	6-Monats- EURIBOR	4,1750	30.12.07 - 30.12.12
7.	Forward-Payer-Swap	1.296.829,32	6-Monats- EURIBOR	4,4600	30.04.09 - 30.04.14
8.	Forward-Payer-Swap	3.167.325,63	6-Monats- EURIBOR	4,1020	29.06.12 - 29.06.34
9.	Forward-Payer-Swap	1.337.721,54	6-Monats- EURIBOR	4,5050	30.12.11 - 30.12.17
10.	Payer-Swap	0,00	3-Monats- EURIBOR	4,1000	bis 30.12.2010
11.	Payer-Swap	2.913.733,28	6-Monats- EURIBOR	3,8700	30.12.10 – 30.12.36
12.	Payer-Swap Kassenkredite	20.000.000,00	3-Monats-EURIBOR	4,4500	30.06.08 – 30.06.12
13.	Payer-Swap Kassenkredite	10.600.000,00	EONIA	2,1900	04.01.10 – 31.12.12
14.	Payer Swap	1.563.000,00	6-Monats-EURIBOR	2,8750	30.12.09 – 30.12.05
15.	Doppelswap	2.385.083,16	6-Monats-ERIBOR	4,0750	02.11.10 – 01.09.14

Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 gem.§ 92 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 57 GemHVO NRW

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz in der später aufzustellenden Bilanz zu berichtigen oder nachzuholen sofern es sich um einen wesentlichen Wertbetrag handelt. Ist eine Berichtigung vorzunehmen, so ist eine sich daraus ergebende Wertänderung ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Vorherige Jahresabschlüsse sind nicht zu berichtigen.

Für den Jahresabschluss 2010 ergaben sich keine nach § 92 Abs. 7 GO NRW zu berücksichtigende Sachverhalte.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Stand 01.01.2007 – Eröffnungsbilanz	31.603.270,67 €
Korrekturen im Jahresabschluss 2007	121.021,81 €
Stand 31.12.2007	31.482.248,86 €
Korrekturen im Jahresabschluss 2008	23.774,70 €
Stand 31.12.2008	31.506.023,56 €
Stand 31.12.2009	22.800.451,55 €
abzüglich des nicht durch die Ausgleichsrücklage gedeckten Fehlbetrages 2010	- 15.980.096,85 €
Stand 31.12.2010	6.820.354,70 €

Ermächtigungsübertragungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010

Lfd. Nr.	Produktnummer Produktbezeichnung	Konto Kontobezeichnung	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	HH-Ansatz 2010	Fortgeschriebener HH-Ansatz 2010	Ermächtigungsübertragung nach 2011
1	001009001 Finanzen	7432400 Fremdleistungen	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
2	001009001 Finanzen	5432600 / 7432600 Rechts- und Beratungskosten	21.711,42	5.000,00	21.711,42	0,00
3	001011002 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden	5211000 / 7211000 Laufende Gebäudeunterhaltung	194.000,00	1.600.000,00	1.421.650,90	53.349,10
4	001011002 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden	5211400 / 7211400 Sanierungsaufwendungen (Maßnahmeplan)	4.149.966,44	0,00	3.591.610,28	3.591.610,28
5	001011002 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden	5211410 / 7211410 Energetische Sanierung RTG / Turnhalle	751.940,72	1.000.000,00	1.751.940,72	1.523.573,97
6	001011002 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden	5211420 / 7211420 Sanierungsaufwand (nicht Maßnahmeplan)	0,00	84.900,00	84.900,00	84.900,00
7	001011002 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden	5211460 / 7211460 Energetische Sanierung Realschule am Bohlgarten	0,00	320.000,00	320.000,00	73.556,90
8	001011002 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden	5211470 / 7211470 Energetische Sanierung FBG	0,00	418.000,00	418.000,00	133.813,16
9	001011002 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden	5211500 / 7211500 Errichtung Mensa Realschule am Bohlgarten	35.164,38	0,00	35.164,38	0,00
9	001011002 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden	5211600 / 7211600 Errichtung Mensa Schule an der Ruhr	131.204,67	0,00	131.204,67	119.604,23
10	001011002 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden	5211700 / 7211700 Errichtung Mensa Realschule Am Stadtpark	36.203,90	106.700,00	142.903,90	41.126,79
11	003001001 Bereitstellung der Grundschulen	5432400 / 7432400 Fremdleistungen	3.534,35	0,00	3.778,25	0,00
12	005003001 Sonstige soziale Leistungen	5431001 / 7431001 Aufwendungen EFl-Projekt	749,29	5.000,00	5.749,29	753,39
13	005003001 Sonstige soziale Leistungen	5432415 / 7432415 Integrationsoffensive Schwerte	0,00	0,00	50.000,00	27.955,25
14	008001001 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen in städtischer Verantwortung	5221000 / 7221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	249.000,00	249.000,00	179.190,43
15	010001001 Maßnahmen der Bauaufsicht	5432400 / 7432400 Fremdleistungen	0,00	30.000,00	30.000,00	29.708,45
16	012001001 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen	5221000 / 7221000 Unterhaltung sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
17	012001001 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen	5221400 / 7221400 Brückensanierung Kirschbaumswegflächen	562.398,27	0,00	562.398,27	0,00
18	012001001 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen	5221500 / 7221500 Brückensanierung Ostbergerstr.	190.409,59	150.000,00	383.558,41	0,00
19	012001001 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen	5221600 / 7221600 Brückensanierung Mühlenstrangflächen	155.271,62	0,00	175.271,92	175.271,92
20	013003001 Gewässer- und Hochwasserschutz	5221700 / 7221600 Renaturierung Stauwehr Rettelmühle	0,00	200.000,00	200.000,00	181.042,00
						6.240.455,87

Aufwendungen 6.235.455,87
Auszahlungen 6.240.455,87

Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2010

Lfd. Nr.	Produktnummer Produktbezeichnung	I-Auftrag Konto Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	HH-Ansatz 2010	bereitgestellte Mittel 2010 (Ansatz/üpl/apl/ Ermächtigungsübertragung Vorjahre)	Ermächtigungsübertragung nach 2011
1	001011001 Bereitstellung von Gebäuden	20080007 7851000 Neubau Einfachtumhalle (Friedrich-Ludwig-Jahn-Turnhalle) (B1)	0,00	2.176.000,00	2.176.000,00	1.904.151,24
2	001011001 Bereitstellung von Gebäuden	20100017 7851000 Neubau Kindergarten Grünstraße (B1)	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00	918.185,62
3	001011001 Bereitstellung von Gebäuden	20100019 7851000 Neuerichtung Mensa RTG	0,00	256.000,00	256.000,00	256.000,00
4	001011001 Bereitstellung von Gebäuden	20100025 7831000 Einbau von Notruftechnik (B1)	0,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
5	001011001 Bereitstellung von Gebäuden	20100027 7831000 Einbau Brandmeldeanlage RTG (B1)	0,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
6	001011001 Bereitstellung von Gebäuden	20100032 7851000 Brandschutz Schule an der Ruhr (B1)	0,00	26.500,00	26.500,00	26.500,00
7	001011002 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden	20100097 7851000 Rettungsweg Schule an der Ruhr (B1)	0,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
8	001012001 Zentrales Liegen- schaftsmanagement	20070106 7821000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (A)	0,00	50.000,00	30.000,00	11.014,48
9	002007002 Gefahrenabwehr	20070054 7831000 Anschaffung von Feuerwehrgeräten (B1)	0,00	31.000,00	31.000,00	12.500,00
10	002007002 Gefahrenabwehr	20070061 7831000 Kauf Löschgruppenfahrzeug LG Villigst (B1)	0,00	270.000,00	270.000,00	270.000,00
11	002007002 Gefahrenabwehr	20070079 7851000 Herrichtung Feuerwehrgerätehaus Westhofen	169.708,44	0,00	169.708,44	5.977,17
12	002007002 Gefahrenabwehr	20080016 7831000 Umstellung auf digitalen Funk (B1)	0,00	135.000,00	135.000,00	131.073,14
13	002008001 Rettungsdienst	20080025 7831000 Umstellung auf digitalen Funk (A)	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
14	003001001 Bereitstellung der Grundschulen	20070145 7831000 Installation Videoüberwachung Grundschulen	41.927,94	83.000,00	54.927,94	12.995,61
15	003001003 Bereitstellung der weiterführenden Schulen	20070147 7831000 Installation Videoüberwachung Hauptschulen	1.896,66	8.000,00	9.896,66	8.006,66
16	003001003 Bereitstellung der weiterführenden Schulen	20070149 7831000 Installation Videoüberwachung Gymnasien (B4)	68.798,10	38.000,00	106.798,10	59.918,85
17	003001003 Bereitstellung der weiterführenden Schulen	20100044 7831000 Einrichtung Mensaküche RTG (B4)	0,00	29.500,00	29.500,00	29.500,00
18	003001004 Bereitstellung der Förderschule	20080027 7831000 Installation Videoüberwachung Förderschule	1.131,67	10.000,00	11.131,67	1.819,56
19	003001004 Bereitstellung der Förderschule	20090003 7831000 Einrichtung Mensa Schule and der Ruhr	29.406,00	0,00	29.406,00	21.830,64
20	006001001 Förderung von Kindern in Tagesbe- treuung	20070110 7831000 Beschaffung von Außenspielgeräten (B4)	60.770,26	30.700,00	87.370,26	12.036,49
21	006002002 Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen	20070108 7851000 Erwerb von Vermögensgegenständen sowie Anschaffung von Geräten (nachträgliche Aufnahme in B4)	124.164,87	100.000,00	147.354,87	6.231,26
22	006002002 Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen	20080035 7851000 Anlegung Spielplatz Gänsewinkel	65.243,16	0,00	65.243,16	11.589,37

Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2010

Lfd. Nr.	Produktnummer Produktbezeichnung	I-Auftrag Konto Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren	HH-Ansatz 2010	bereitgestellte Mittel 2010 (Ansatz/üpl/apl/ Ermächtigungsübertragung Vorjahre)	Ermächtigungsübertragung nach 2011
23	008001001 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen in städtischer Verantwortung	20070125 7851000 Neubau Schulsportanlage Gänsewinkel	15.000,00	0,00	61.629,40	53.432,56
24	011001001 Städtische Abfallbeseitigung	20080041 7831000 Ersatzbeschaffung Kleinmüllwagen (A)	0,00	60.000,00	76.280,47	76.280,47
25	011001001 Städtische Abfallbeseitigung	20100087 7831000 Ersatzbeschaffung LKW UN-2224 (A)	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
26	012001001 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen	20070006 7852000 Neubau Fuß-/Radwegbrücke Holzstr.	17.693,89	150.000,00	167.693,89	0,00
27	012001001 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen	20070014 7852000 Erschließung Gänsewinkel (A)	0,00	400.000,00	400.000,00	123.763,66
28	012001001 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen	20070024 7852000 Ausbau Fuß-/Radweg östl. Gotenstraße / Geisecker Talstraße (B3)	0,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
29	012001001 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen	20070029 7852000 Ausbau Geisecker Talstraße (A)	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
30	012001001 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen	20070071 7852000 Ausbau Messingstraße	41.705,22	0,00	41.705,22	39.825,02
31	012001001 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen	20090007 7852000 Erschließung Am Gartenbad (A)	0,00	300.000,00	300.000,00	289.714,02
32	012001001 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen	20100077 7852000 Erschließung Holzstraße (A)	0,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
33	012001001 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen	20100113 7852000 Ausbau Im Butterbrauck	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
34	012001002 Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen	20070007 7852000 Erneuerung einzelner Straßenabschnitte	26.508,98	170.000,00	196.508,98	166.795,50
35	012001005 Straßenreinigung und Winterdienst	20100089 7831000 Ersatzbeschaffung Allradfahrzeug (A)	0,00	100.000,00	92.800,00	92.800,00
36	013001001 Anlage und Pflege öffentlicher Grünanlagen	20070032 7831000 Ersatzbeschaffung Transporter UN-2311 (B1)	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
37	013002001 Wald-, Forst- und Landwirtschaft	20100105 7831000 Ersatzbeschaffung Seilwinde (B2)	0,00	11.500,00	11.500,00	7.418,83
38	013003001 Gewässer- und Hochwasserschutz	20100094 7852000 Ökologische Aufwertung Offerbach (B1)	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
						5.027.360,15